

2. Änderungssatzung der Stadt Bärnau zur Sanierungssatzung für den Altstadtbereich Bärnau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Bärnau mit Beschluss des Stadtrates vom 10.03.2022 folgende

2. Änderungssatzung

der Stadt Bärnau zur Sanierungssatzung für den Altstadtbereich Bärnau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Das Gebiet der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für den Altstadtbereich Bärnau vom 10.02.1989 und 12.09.2019 (1. Erweiterung) wird um den im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Die inhaltlichen Festsetzungen der Sanierungssatzung vom 10.02.1989 gelten weiterhin.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bärnau, 28.03.2022
Stadt Bärnau

Alfred Stier
1. Bürgermeister

